



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 4

Jona Studhalter, Irina Studhalter
und Martin Abele
namens der G/JG-Fraktion
vom 4. September 2020
(StB 446 vom 9. Juni 2021)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
23. September 2021
überwiesen.**

Eröffnung der Legislatur durch jüngstes Ratsmitglied

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird der Grosse Stadtrat zu seiner konstituierenden Sitzung vom Stadtrat einberufen. Die Alterspräsidentin oder der Alterspräsident eröffnet die Sitzung.

Die Motionäre und die Motionärin führen aus, die Stadt Luzern habe sich mit einem Kinder- und Jugendparlament verpflichtet, Politik und Verantwortung für die Gesellschaft den Kindern und Jugendlichen näherzubringen. Diese Absichtserklärung schaffe es jedoch nur bis zur Tür des Grossen Stadtrates. Die Legislatur werde weiterhin durch das älteste Ratsmitglied eröffnet. Ein Jungpräsidium, also die Leitung der konstituierenden Parlamentssitzung durch das jüngste Mitglied, zeige eine konsequente Jugendförderung. Mit der Einführung eines Jungpräsidiums trage der Grosse Stadtrat die Verpflichtung aus der Jugendförderung in das Stadtparlament. Mit einem Jungpräsidium gehe der Grosse Stadtrat einen Schritt weiter als die Parlamente des Bundes, des Kantons und von Kriens und übergebe eine symbolträchtige Aufgabe dem jüngsten Ratsmitglied.

So fordern die Motionäre und die Motionärin den Stadtrat auf, bei der nächsten Teilrevision der Gemeindeordnung dem Grossen Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten zusätzlich eine Änderung zu unterbreiten, dass anstelle des ältesten Mitglieds des Parlaments neu das jüngste Mitglied des Parlaments die konstituierende Sitzung der neuen Legislatur eröffnet.

Die gleiche Regelung wie in der Stadt Luzern gilt auch im Einwohnerrat von Horw. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kantonsrates wird, wie in der Motion erwähnt, durch die Alterspräsidentin oder den Alterspräsidenten mit einer Ansprache eröffnet. Anschliessend hält das jüngste Ratsmitglied eine Rede. Die praktisch gleiche Regelung kennen auch die Stadt Kriens und die Gemeinde Emmen für ihren Einwohnerrat.

Der Stadtrat sieht die Symbolik einer Eröffnung der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtparlaments durch das jüngste Mitglied des Rates. Er ist bereit, dieses Zeichen zu setzen und die Tür des Grossen Stadtrates in dieser Hinsicht zu öffnen: Bei der nächsten Teilrevision der Gemeindeordnung wird er auch eine Änderung zur Volksabstimmung unterbreiten, die vorsieht, dass das jüngste Mitglied des neu gewählten Grossen Stadtrates die konstituierende Sitzung eröffnet.

Wenn auch ohne verbindliche Wirkung darf die Wirkung symbolischer Akte nicht unterschätzt werden. Und genau aus diesem Grund macht der Stadtrat dem Grossen Stadtrat beliebt, über eine ergänzende Regelung in seinem Geschäftsreglement dem ältesten Ratsmitglied die Gelegenheit zu geben, an der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Grossen Stadtrates ebenfalls eine Rede halten zu können.

Die Überweisung der Motion ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Die Ausarbeitung der zusätzlichen Teilrevision kann im Rahmen der normalen Gesetzgebungsarbeiten für eine Teilrevision der Gemeindeordnung erfolgen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern

